

## Regionales

### Disziplinierung auf dem Schlachtfeld. Eine fast vergessene Episode aus dem Revolutionsjahr 1848/49 im Königreich Sachsen

Manfred Lachmann

Im Verlaufe der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 wurden in verschiedenen deutschen Staaten Teile des Militärs von den politischen Ereignissen derart betroffen, dass sie der jeweiligen Führung aus der Hand zu gleiten drohten. In Preußens westlichen Landesteilen erwiesen sich vor allem Landwehrformationen als unzuverlässig. In Baden kämpfte im Frühjahr 1849 die gesamte Armee auf der Seite der Aufständischen, und in der Pfalz traten gleichzeitig viele bayerisch-pfälzische Soldaten in die Volkswehr-Bataillone ein.<sup>1</sup>

Zu jener Zeit spielten sich auch in Sachsen, konkret in der Stadt Wurzen, militärhistorisch interessante Ereignisse ab. Gerade angesichts der bereits seit Längerem in Deutschland zunehmenden Ignoranz gegenüber vergangenen wie aktuellen militärischen und militärpolitischen Problemen sollten sie nicht in Vergessenheit geraten. Zu ihrem Verständnis seien einige einführende Bemerkungen vorausgeschickt.

Aus landespolitischer Sicht nahm Wurzen mit seinem Umland in Kursachsen bis ins 19. Jahrhundert hinein einen besonderen Platz ein. Die einst zum Bistum Meißen gehörende und im 16. Jahrhundert von dessen Bischöfen als Residenz genutzte Stadt wurde später bis 1818 von einer kurfürstlichen Stiftsregierung verwaltet. Noch im 20. Jahrhundert besaß der Ort als kreisfreie, von 1952 bis 1995 als Kreisstadt eine hervorgehobene Position im Leipziger Land. Gleichzeitig war er von außergewöhnlicher militärischer Bedeutung.

In unmittelbarer Nähe der Stadt Wurzen überquert seit jeher mit der „Hohen Straße“ ein Fernhandelsweg, der aus Westeuropa über Frankfurt am Main, Erfurt, Breslau, Krakau und Kiew in den Fernen Osten führt, die Mulde. Der außerordentliche verkehrstechnische und militärstrategische Wert dieses zugleich an der kürzesten Verbindung zwischen der Residenzstadt Dresden und Leipzig, der zweiten bedeutenden Stadt Sachsens, gelegenen Flussüberganges wurde schon frühzeitig erkannt. Bereits ab 1612 war Wurzen auf der Grundlage eines landesherrlichen Ediktes zusätzlich zu der schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts nachgewiesenen Bürgermiliz mit Defensionern belegt.<sup>2</sup>

---

1 Siehe Kurzer Abriß der deutschen Militärgeschichte, Berlin 1974, S.139-144.

2 Dieses neben der Ritterschaft aus angessenen Männern bestehende Defensionswerk war ein Vorläufer des stehenden Heeres.

Mit dem Aufkommen des stehenden Heeres, als dessen Ursprung in Sachsen das Jahr 1682 gilt, übernahm aktives Militär die Sicherung des Muldeübergangs. Seitdem war Wurzen nahezu ununterbrochen Garnison von Zeit zu Zeit wechselnder Regimenter der sächsischen Linieninfanterie.<sup>3</sup> Während der Schlesischen Kriege und in der Napoleonischen Zeit umkämpft und wiederholt von preußischen bzw. französischen Truppen besetzt, befand sich Wurzen mit seinem wichtigen Flussübergang im Ergebnis der vom Wiener Kongress 1815 beschlossenen territorialen Reduzierung Sachsens über Nacht nicht mehr im Zentrum des einstigen kursächsischen Territoriums, sondern in unmittelbarer Grenznähe zu Preußen. Das hatte zur Folge, dass die Stadt bei der Ende 1818 erfolgten Rückkehr der sächsischen Armee aus Nordfrankreich anstelle der dort bis 1812 untergebrachten Linieninfanterie sofort mit einer Eliteformation belegt wurde.

1809 war nach französischem und preußischem Vorbild auch in der sächsischen Armee als spezifischer Zweig der Fußtruppen die Leichte Infanterie entstanden. Sie bestand anfangs aus einem Jägerkorps sowie zwei 1810 zu Regimentern aufgestockten Schützen-Bataillonen. Deren Soldaten verfügten durchgängig über Waffen mit gezogenem Lauf. Eine spezielle Schieß- und Geländeausbildung befähigte sie zum Schützengefecht in geöffneter Ordnung sowie zum Vorposten- und Erkundungsdienst. Auf verschiedenen Schlachtfeldern bewährte sich diese Leichte Infanterie hervorragend. Gleiches tat sie einige Jahre später bei der Unterdrückung der Volksbewegungen im eigenen Land.

Anfang 1819 bezog das sächsische Jäger-Bataillon sein Friedensquartier in Wurzen. Im Ergebnis einer Reorganisation der sächsischen Armee wurde 1822 daraus das von Major Friedrich Wolf von Jeschki geführte III. Schützen-(Jäger-)Bataillon der Halb-Brigade Leichte Infanterie. Der Stab der Halb-Brigade sowie das I. und das II. Schützen-Bataillon lagen seit 1832 in Leipzig.

Diesem III. Bataillon war ein besonderer Auftrag übertragen worden. Er bestand in der Kontrolle und im zuverlässigen Schutz des Übergangs über die Mulde. Eine solche Aufgabe hatte nach der Errichtung einer hölzernen Straßenbrücke, die seit 1831 die seit Jahrhunderten existierende und zu Hochwasserzeiten manchmal eingeschränkte Fährverbindung ersetzte, vor allem aber mit dem Bau der Eisenbahnbrücke an der von Leipzig nach Dresden führenden ersten deutschen Fernbahnlinie über den Fluss im Jahre 1835 zusätzliche Bedeutung erlangt. Soviele zum besonderen Charakter und zur spezifischen Aufgabe des in der Muldestadt stationierten Elite-Truppenteils der Königlich Sächsischen Armee.

Zum besseren Verständnis der nachfolgend geschilderten Ereignisse nunmehr einige Bemerkungen zum damaligen Zustand der Königlich Sächsischen Armee. Parallel zur vom Wiener Kongress beschlossenen Verkleinerung des Landes

---

3 Siehe Manfred Lachmann: *Gliederung und Garnisonen der sächsischen Armee vom Aufkommen des stehenden Heeres bis zum Ende der Monarchie*, Leipzig-Dresden 2008, S.69.

waren auch dessen Streitkräfte empfindlich reduziert worden.<sup>4</sup> Zugleich verlagerte sich deren Hauptaufgabe zunehmend auf die Niederhaltung der eigenen Bevölkerung. Im Rahmen des vom Kabinett des Kanzlers Bernhard August von Lindenau auf Druck der sächsischen Bevölkerung realisierten liberalen Reformwerkes begann auch eine entsprechende Umgestaltung des sächsischen Militärwesens. Seit dem 7. November 1831 gab es erstmals einen zwar vom König noch berufenen, nunmehr jedoch gegenüber dem Landtag verantwortlichen Kriegsminister. Für das innere Gefüge der Armee hatte dieser Schritt vorerst marginale Bedeutung, da sich die Militärs jeglichen bürgerlichen Einflüssen entschieden widersetzen. Die Truppen behielten ihren durchaus feudalen Charakter. Die je nach Rangfolge in der militärischen Hierarchie abgestufte Befehlsgewalt blieb uneingeschränkt bei den Vorgesetzten, deren Befehle und Weisungen die Untergebenen in absolutem Gehorsam bedingungslos zu erfüllen hatten. Harter Drill, ein gehöriges Maß an religiös-royalistischer Demagogie sowie strenge Strafen dienten dazu, „Manneszucht“, Ordnung und Disziplin der Soldaten zu gewährleisten und Fahnenflucht (Desertion) zu verhindern.<sup>5</sup>

Am 26. Oktober 1836 wurde für Sachsen ein neues „Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht“ erlassen. Formal bekannte es sich nicht zuletzt nach preußischem Vorbild zum Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. In der Praxis wurde es damals allerdings nur bedingt erfüllt. Wehrpflichtig waren laut Gesetz nahezu ausnahmslos alle gesunden jungen Männer ab dem 20. Lebensjahr.<sup>6</sup> Allerdings war die Anzahl der potenziell verfügbaren höher als der jährlich real anfallende Bedarf an neuen Rekruten. Deshalb ließ man bei der Musterung durch Losentscheid bestimmen, wer unverzüglich einrücken musste oder wer in die Dienstreserve eingeschrieben wurde, um im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt einberufen zu werden. Noch schwerwiegender erwies sich eine Durchführungsverordnung zum Gesetz, die es jedem Wehrpflichtigen gestattete, sich vor oder nach der Losziehung gegen einen Betrag von 200 Talern gänzlich vom Wehrdienst freizukaufen. Weiterhin war es möglich, sich durch „Subjecte“ vertreten zu lassen, die ihre aktive Militärzeit bereits beendet hatten oder im letzten Jahr vor der Entlassung standen und ihre Armeezugehörigkeit verlängern wollten.

Das Prinzip von Loskauf und Stellvertretung wirkte praktisch wie ein gut funktionierendes Netz zur Gewährleistung des sozialen Gefüges der sächsischen Ar-

4 1814 betrug ihre Stärke rund 40.000 Mann, 1822 lediglich noch 13.162 Generale, Offiziere und Mannschaften. Siehe Lachmann, Gliederung, S.7.

5 Erst mit dem am 5. April 1838 erlassenen Militärstrafgesetzbuch wurden in der sächsischen Armee der Spießbrutenlauf, die verschärfte Todesstrafe – dazu legte der Henker die Leiche des Erschossenen zusätzlich aufs Rad – sowie der Kettenarrest im dunklen Verließ abgeschafft. Siehe Volker Ruhland: Die Liberalisierung des sächsischen Heeres zwischen 1830 und 1866/67, in: Dresdener Hefte, Beiträge zur Kulturgeschichte H. 53, Dresden 1998, S.16.

6 Befreit waren lediglich die fürstliche Familie derer von Schönburg, sozial Schwache sowie einzig verbliebene Söhne von Familien, die bereits alle übrigen männlichen Nachkommen im Armeedienst verloren hatten. Siehe ebenda, S.15.

mee. Es schützte den Nachwuchs der Besitzenden – soweit er nicht Berufssoldat werden wollte – vor dem generell unbeliebten Militärdienst. Dieser blieb den ärmeren und besitzlosen Schichten, speziell den Söhnen der Tagelöhner, der Häusler und des Gesindes, vorbehalten. Damit blieb die gewollte Homogenität sowohl des mehrheitlich adligen Offizierskorps als auch der Masse der gemeinen Soldaten gewahrt.<sup>7</sup> Generalität und Offiziere waren durchweg konservativ und königstreu eingestellt. Vom Prinzip her galt das auch für die oft bis zur Invalidität dienenden Unteroffiziere. Sie stammten zwar meist aus den unteren Schichten, doch versprachen sie sich durch den Militärdienst sozialen Aufstieg und materielle Sicherheit.<sup>8</sup> Die meisten der gemeinen Soldaten betrachteten dagegen den Wehrdienst als eine lästige Pflicht. Deshalb waren sie gegenüber progressivem Gedankengut durchaus nicht immun, zumal sie nur mit erheblichen Unterbrechungen unter dem Einfluss ihrer Vorgesetzten standen. Offiziell hatten die einberufenen Soldaten sechs Jahre zu dienen. Von denen befanden sich die Infanteristen – und zu jenen gehörten die Schützen und Jäger – lediglich 26 Monate zur Ausbildung und während der alljährlichen vierwöchigen Herbstmanöver bei der Truppe. Da es zu jener Zeit Kasernen im heutigen Sinne noch nicht gab, waren sie in Gemeinschaftsquartieren oder in Feldlagern untergebracht. Die übrige Zeit galten sie als beurlaubt und lebten in ihrem gewohnten zivilen Umfeld. Dort partizipierten sie naturgemäß am Alltagsgeschehen. Ungehindert erlebten sie die Sorgen, Nöte und Hoffnungen ihrer Umgebung, wurden sie von den politischen Strömungen, Meinungen und Ereignissen berührt, die damals die gesellschaftliche Entwicklung bestimmten.

Nach diesem Exkurs zurück in die Garnisonstadt Wurzen. Wie in anderen deutschen Staaten waren auch in Sachsen die sozialen Spannungen mit den Missernten von 1845 und 1846 sowie der 1847 einsetzenden allgemeinen Wirtschaftskrise sprunghaft angewachsen. Die Nachrichten von der Februar-Revolution 1848 in Frankreich wirkten als Fanal und lösten in großen Teilen des sächsischen Königreiches wie anderenorts in Deutschland und Europa vielfältige revolutionäre Aktionen bis hin zum offenen Aufstand aus. In Wurzen griff die gegen Reaktion und feudalistische Relikte gerichtete Bewegung bereits frühzeitig auf Teile der Garnison über. Repräsentant der sich in der Kommune sammelnden progressiven Kräfte war der Rechtsanwalt Julius Theodor Schmidt. 1811 in der Stadt geboren, hatte er nach dem Besuch der Fürstenschule in Grimma an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften studiert. 1845 war er zum Bürgermeister der Stadt gewählt worden. Am 31. März 1848 nahm er an der Konstituierung

---

7 Damit hatte sich die sächsische Militärverwaltung nicht allzuweit von der vor 1809 üblichen Rekrutierungspraxis entfernt, nach der Obrigkeit und Gemeinden verpflichtet gewesen waren, in erster Linie „müßige, dienstlose und unnütze Purschen“ der Truppe als Rekruten zuzuführen. Siehe Max Barthold/Fritz Heinrich August Verlohren: Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginne des 20. Jahrhunderts, Leipzig 1910, S.5f.

8 Ehrenhaft ausgeschiedene Unteroffiziere wurden zumeist in den zivilen Staatsdienst übernommen.

des aus Landtagsabgeordneten aller deutschen Bundesländer bestehenden Vorparlaments in Frankfurt am Main teil. In der Frankfurter Nationalversammlung gehörte er zu den Vertrauten von Robert Blum. Als Vertreter des damaligen 19. Wahlbezirks wurde er auch in die II. Kammer des Sächsischen Landtags gewählt.<sup>9</sup> Sein Wirken beförderte in der Muldestadt den zunehmenden Einfluss des vornehmlich aus Kleinbürgern, Handwerkern und deren Gesellen bestehenden demokratischen „Vaterlandsvereins“, der rasch mehr als 800 Mitglieder zählte. Diesem standen die im „Deutschen Verein“ organisierten Konservativen, an ihrer Spitze die Masse der Offiziere der Garnison sowie verschiedene Ritterguts- und Grundbesitzer der näheren Umgebung, gegenüber.

Mit dem Ausbruch der Revolution wurde der unmittelbare Einfluss des Königs auf die Armee noch mehr eingengt. Am 22. März 1848 wurde die bis dahin streng monarchistische sächsische Armee im Rahmen liberaler Zugeständnisse des Königs auf die Verfassung vereidigt. Diese Situation hatte für die in Wurzen stationierte Truppenformation vordem unvorstellbare Konsequenzen. In einer aus dem Jahr 1932 stammenden Darstellung,<sup>10</sup> die sich auf zu jener Zeit noch im Wurzener Ratsarchiv befindliche Dokumente stützt, werden die damaligen Ereignisse wie folgt geschildert: Zum Unbehagen der überraschten Vorgesetzten schloss sich im Frühjahr 1848 ein Teil der Mannschaften des III. Schützen-(Jäger-)Bataillons der progressiven Bewegung an und bildete gar einen speziellen Zweig des demokratischen Vaterlandsvereins. Am 25. April 1848 nahmen rund 150 Soldaten entgegen der Weisung ihres Bataillonskommandanten<sup>11</sup>, Major Eugen von Klüchtzner, an einer Wahlversammlung dieses Vereins teil. In deren Verlauf wurden sie von Bürgermeister Schmidt u. a. dazu aufgerufen, zumindest außerhalb des Dienstes von ihren neuen Rechten als freie Staatsbürger Gebrauch zu machen. Major von Klüchtzner, der bereits zuvor den Soldaten seines Bataillons jegliche progressive Aktivitäten verboten sowie angewiesen hatte, ihnen Listen und Stimmzettel des Vaterlandsvereins abzunehmen, bezichtigte nach der Versammlung Bürgermeister Schmidt der Aufwiegelei und wertete die dem „guten Geist der Truppe“ abträglichen Geschehnisse als Meuterei. Doch das allein genügte ihm nicht. Um das in Bürger- und Massenquartieren untergebrachte Bataillon dem weiteren politischen Einfluss durch die Bewohner der Stadt zu entziehen, ließ er die Truppe am 29. April 1848, zwei Tage vor der Wahl zur Nationalversammlung, alarmieren und zum Feldbiwak in die Gegend zwischen Dahlen und Oschatz ausrücken. Damit verhinderte er eine Teilnahme der Angehörigen seines Bataillons an der Wahl und nahm vor allem den progressiv einge-

9 Siehe Werner Breuer: Julius Theodor Schmidt, ein Wurzener Freiheitskämpfer. Festschrift zur Tausendjahrfeier, Wurzen 1961, S.86-95.

10 Siehe Josef Richter: Wie die Wurzener einmal um ihre Garnison streiten mussten, in: Wurzener Erzähler für Heimatkunde und Unterhaltung, 1932, Nr. 34. (Der „Wurzener Erzähler“ erschien als Sonntagsbeilage ohne Seitenangabe).

11 Nach österreichischem Vorbild wurden in der sächsischen Armee die Befehlshaber von Truppenformationen seit 1815 als „Commandanten“ bezeichnet. Der preußische Begriff „Kommandeur“ wurde erst 1869 übernommen.

stellten Soldaten die Möglichkeit, im Sinne des demokratischen Vaterlandsvereins zu votieren.

Zusätzlich legte Major von Klüchtzner am 3. Mai 1848 aus dem Cantonnementsquartier Lampertswalde bei seinen militärischen Vorgesetzten scharfen Protest gegen den Wurzener Bürgermeister Julius Theodor Schmidt und dessen Gesinnungsgenossen, den Gutsbesitzer Gast aus Pausitz, ein. Beiden warf er vor, sie hätten versucht, „die Soldaten vom Wege ihrer Pflicht abzulenken und sie gegen ihre Vorgesetzten aufzureizen“.

Nachdem ein sofortiger Protest der Wurzener Ratsdeputierten gegen diese Vorwürfe und die mit der Verlegung ins Biwak verhinderte Teilnahme der Wurzener Garnison an der Wahl zur Nationalversammlung vom Königlich Sächsischen Kriegsministerium abgewiesen worden war, wandten sich Rat und Stadtverordnete empört an die Dritte Deputation der Zweiten Kammer des Landtags. Ihre Beschwerde hatte Erfolg. Nach einer entsprechenden Intervention sah sich die oberste Militärverwaltung zu der Weisung veranlasst, den Stab sowie eine Kompanie des III. Schützen-(Jäger-)Bataillons versuchsweise nach Wurzen zurückzuverlegen. Zugleich wurde allerdings angedroht, die Stadt bei weiterem Fortdauern politischer Einflussnahme auf die Soldaten als Garnisonsort gänzlich aufzugeben.

Unmittelbar vor dem am 13. Juni 1848 als alljährliches Volksfest begangenen Königsschießen – es sollte ausdrücklich als „aller politischen Tendenzen freies“ Ereignis stattfinden – kehrte vorerst eine mit scharfen Patronen versehene Kompanie des Bataillons aus dem Feldbiwak in ihre Garnison zurück. Das versetzte die Stadt Wurzen gleichsam in Kriegszustand, zumal einige Unteroffiziere gegenüber den Bürgern zu erkennen gaben, man werde notfalls bedenkenlos von der Waffe Gebrauch machen. Dagegen legte der Vaterlandsverein erneut unterschiedene Beschwerde bei der Ständeversammlung des Landtags ein. Mit Nachdruck forderten die Vertreter der Kommune die Rückkehr der geschlossenen Formation sowie ihr bedingungsloses weiteres Verbleiben in Wurzen. Das Kriegsministerium versuchte zu lavieren. Erst nach dem Veto der Zweiten Kammer des Landtags wurde die Angelegenheit zugunsten der Stadt entschieden. Auch die anderen Kompanien kehrten in die Stadt zurück, und der Fortbestand der Garnison wurde scheinbar endgültig zugesichert. Wie sich schnell erweisen sollte, sind dem Bataillon tatsächlich schwerwiegende Konsequenzen erwachsen. Schon einige Monate später sollte es die Gelegenheit erhalten, auf dem Schlachtfeld seine „Ehre“ wiederherzustellen.

Der Dänisch-Deutsche Krieg von 1848 bis 1851, bei dem es um die Unabhängigkeit von Teilen des Herzogtums Schleswig von Dänemark ging, hatte die von revolutionären Tendenzen bestimmte politische Situation in Deutschland zusätzlich verschärft und kompliziert. Schon am 3. April 1848 waren vom Deutschen Bundestag die Bundesexekution gegen Dänemark erklärt, Preußen mit der Durchführung beauftragt und die übrigen Bundesstaaten zu dessen Unterstützung verpflichtet worden. Das galt natürlich auch für Sachsen. Aus den Unterlagen des sächsischen Kriegsministeriums zur Mobilisierung des für den Kriegs-

schauplatz in Schleswig-Holstein vorgesehenen, aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Train, Pionieren und Sanität bestehenden, Kontingents lassen sich Stärke und Spezifik der vorgesehenen Truppenteile exakt ablesen. Zu diesem Detachement sollte selbstverständlich auch Leichte Infanterie gehören. Zur Mobilmachung war ein aus vier Kompanien bestehendes und auf Kriegsstärke in Höhe von 879 Streitenden und 17 Nichtstreitenden gebrachtes Schützen-Bataillon vorgesehen.

Die Gesamtstärke jenes sächsischen Expeditionskorps sollte nach erster Planung mehr als 5.000 Mann betragen. Mit einem Mobilmachungssoll von insgesamt 900 Offizieren und Mannschaften war der Personalbestand des Schützen-Bataillons vergleichsweise erheblich umfangreicher als jener der Infanterie- und Kavallerieformationen. So zählten die beiden aus je zwei Bataillonen bestehenden Infanterie-Regimenter insgesamt rund 3.300 und das aus vier Schwadronen bestehende Reiter-Regiment lediglich rund 560 Offiziere und Mannschaften.<sup>12</sup> Ein solch eigentlich ungewöhnliches Übergewicht der Schützen war gewiss nur zum Teil ihrem Ruf als Elitetruppe geschuldet. Auch wurde keines der beiden Leipziger, sondern ausgerechnet das Wurzener Bataillon für den Kriegseinsatz vorgesehen. Das erlaubt den Verdacht, im konkreten Fall dürfte die Absicht der sächsischen Militärführung, jene Truppe dem aus ihrer Sicht negativen Einfluss ihres zivilen Umfeldes zu entreißen und sie auf dem Schlachtfeld endgültig zu disziplinieren, zumindest mitgespielt haben.

Wenige Monate später wurde aus der Planung Realität. Als im März des Revolutionsjahres 1849 auf Beschluss des Deutschen Bundestages das sächsische Korps mit einem Gesamtbestand von 6.000 Mann zum Feldzug gegen Dänemark ausrückte, gehörte ihm das verstärkte Wurzener III. Schützen-(Jäger-)Bataillon an. Offensichtlich sah die militärische Führung im vorübergehenden Verzicht auf den zuverlässigen Schutz des strategisch wichtigen Muldeübergangs das kleinere Übel, denn selbst die durchaus mögliche vorübergehende Verlegung eines anderen Truppenteiles nach Wurzen ist nicht erfolgt.

Durch den Kriegseinsatz in Dänemark wurde das Wurzener Bataillon endgültig den demokratischen Einflüssen, die man in der Garnison mit Recht immer noch vermutete, entzogen. Zusätzlich sollte sich erweisen, ob die Truppe wieder zuverlässig funktionierte. Diese Rechnung ging auf. Am 13. April 1849 begann das Bataillon als Avantgarde gemeinsam mit den sächsischen Pionieren den opferreichen Sturm auf die von dänischen Truppen hartnäckig verteidigten Düppeler Schanzen. Dabei fielen Hauptmann von Holleufer und 14 Schützen. Hauptmann von Teutscher, der vormalige Kommandant der Wurzener Kommunalgarde, Leutnant von Ende und 14 Mannschaften wurden verwundet.<sup>13</sup>

---

12 Siehe Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA – HStAD) 11248, Sächsisches Kriegsministerium Nr. 3178: Die Mobilisierung des nach Schleswig bestimmten Königl. Sächs. Truppen-Contingents von 6.000 Mann betreffend.

13 Siehe Otto Seidler: Wurzen als Standort sächsischer Truppenteile, in: Wurzener Erzähler für Heimatkunde und Unterhaltung, 1926, Nr. 40, o.S.

Damit hatte sich das Bataillon aus der Sicht der Armeeführung mit Blut rein-gewaschen.

In jenen bewegten Monaten vollzog sich überall in Sachsen ein deutlicher poli-tischer Differenzierungsprozess. Er erfasste auch die seit 1831 bestehende Wurze-ner Kommunalgarde, die nach dem Auszug des III. Bataillons an dessen Statt mili-tärische Aufgaben erfüllte. Seit 1844 zählten zu ihren Kompanieführern der progressive Advokat Longo und der spätere Bürgermeister Julius Theodor Schmidt. Als Hauptmann von Teutscher, seit 1844 Kommandant der Garde, mit dem Schützen-Bataillon ins Feld rückte, wurde der Kaufmann Sigismund Eck-hardt dessen Nachfolger. Nach dem Ausmarsch des Bataillons aus Wurzen hatte die Kommunalgarde vom Militär mit dem Gebäude der Hauptwache neben dem Alten Rathaus die alleinige Verantwort für die Gewährleistung von Ruhe, Ord-nung und Sicherheit in der Stadt übernommen. Allerdings stellte die Kommunal-garde längst keine homogene Formation mehr dar, denn auch in ihren Reihen häuften sich die vorerst verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Anhän-gern der demokratischen und der konservativen Richtung.<sup>14</sup> Im Frühjahr 1849 spitzten sich diese Meinungsverschiedenheiten wie im ganzen Lande zu.

Die Abwesenheit rund eines Drittels der sächsischen Armee begünstigte das Aufflammen des Volkszorns gegen die von König Friedrich August II. am 28. April 1849 angeordnete Auflösung des Landtages im ganzen Königreich. In Dresden brach am 3. Mai 1849 der bewaffnete Volksaufstand aus. Bürgermeister Schmidt, der dort am 4. Mai die Provisorische Regierung Zschirner, Heubner und Todt mitgewählt hatte, kehrte danach unverzüglich nach Wurzen zurück, um für die Unterstützung der neuen Regierung zu wirken, die sich zur Aufgabe gestellt hatte, die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung in Sachsen zu verwirklichen. Noch in der Nacht ließ er durch Generalmarsch die Wurze-ner Kommunalgarde alarmieren und informierte sie über die Ereignisse in der Hauptstadt des Königreiches.

Am Folgetag, dem 5. Mai 1849, fand auf dem Marktplatz eine große Volksver-sammlung statt. In deren Verlauf brachte ein bedeutender Teil der Wurze-ner Einwohner seinen Unmut gegenüber der Haltung des Königs und seiner reaktio-nären Umgebung, von denen preußisches Militär ins Land gerufen worden war, deutlich zum Ausdruck. Zugleich sicherten die Versammelten der am Vortag in der Hauptstadt gebildeten Provisorischen Regierung ihre volle Unterstützung zu. Begünstigt durch die Tatsache, dass sich kein Militär in der Stadt befand, begnü-ten sich die Wurze-ner Demokraten nicht mit dem verbalen Aufruf zur Solidarität mit den Barrikadenkämpfern. Auf Veranlassung ihres progressiven Bürgermeis-ters Julius Theodor Schmidt, der als demokratischer Abgeordneter der Frankfur-ter Nationalversammlung weit über lokale und kleinstaatliche Grenzen hinaus-dachte, wurden nach einem Beschluss des Stadtrates aus dem Exerzierhaus des abwesenden Schützen-Bataillons am Eilenburgischen Platz 400 Gewehre heraus-geholt. Diese Waffen sollten für die Unterstützung der Dresdener Aufständi-

---

14 Siehe ders.: Heimatliche Zeitbilder aus Urgroßvaters Tagen, in: ebenda, Juli 1937, S.12.

schen verwendet werden. Sie wurden umgehend an Wurzener Bürger sowie auf dem Weg nach Dresden in der Stadt angekommene Freischärler aus Werdau und Crimmitschau verteilt. Jene Aktion ist durchaus mit dem Sturm auf das von Bürgerwehr und preußischem Militär bewachte Berliner Zeughaus am Abend des 14. Juni 1848 oder der gewaltsamen Beschaffung von Waffen und Munition durch eine erregte Menge beim Bekanntwerden der Nachricht vom Anrücken preußischer Truppen aus dem sächsischen Hauptzeughaus in Dresden am 3. Mai 1849 vergleichbar.<sup>15</sup>

Zum Einsatz sind die der Königlich Sächsischen Armee, speziell die deren III. Schützen-(Jäger-)Bataillon gehörenden Gewehre allerdings nicht mehr gelangt. Denn in der Landeshauptstadt hatte inzwischen sächsisches Militär, darunter die im Lande verbliebenen, in Leipzig stationierten und per Bahn unverzüglich in die Residenzhauptstadt verlegten beiden anderen Bataillone der Halb-Brigade Leichte Infanterie, den Dresdener Mai-Aufstand blutig niedergeschlagen.<sup>16</sup> Das geschah im engen Zusammenwirken mit preußischen Truppen. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte sie seinem auf die Festung Königstein geflohenen Schwager, König Friedrich August II. von Sachsen, auf dessen dringliche Bitte hin unverzüglich zu Hilfe geschickt. Trotz heldenhaften Kampfes erlitten die Aufständischen am 9. Mai eine Niederlage. Sofort setzte ein grausames Strafgericht ein. Dabei wurde Wurzen keineswegs vergessen.

Unmittelbar nach dem Untergang der Provisorischen Regierung wurden in der Muldestadt die progressiven Demokraten aufgrund ihres „auführerischen Agierens“ – dabei war mit Sicherheit auch deren erfolgreiches Bemühen um die Angehörigen des Wurzener Schützen-Bataillons im Frühjahr 1848 gemeint – wegen Hochverrats zur Verantwortung gezogen. Zusätzlich belastet wurde dieser Vorwurf durch den Hinweis auf die zumindest mit dem Einverständnis des Wurzener Bürgermeisters durchgeführte erfolgreiche Waffenbeschaffung für die Aufständischen aus den Beständen des im Felde eingesetzten Bataillons. Wegen des Fehlens der Garnisonstruppen, die sich zu jener Zeit noch auf dem Kriegsschauplatz in Dänemark befanden, musste am 10. Mai 1849 ein Kommando des I. Schützen-Bataillons bei der Rückkehr vom Einsatz gegen die Dresdener Aufständischen in ihre Leipziger Garnison den Bahntransport in Wurzen unterbrechen, um die Anführer der Wurzener Insurrektion unverzüglich festzunehmen.

Zeitgleich mit Bürgermeister Schmidt wurden u. a. seine Gesinnungsgenossen, der Advokat und Gerichtsdirektor Longo, zeitweiliger Kommandant der Kommunalgarde, der Rektor Grauert, der Kaufmann Heisterbergk, der Druckereibesitzer Andrä, der Seilermeister Seyfert, die Schuhmachermeister Vorberger und Seidel, die Töpfermeister Kunze und Seiß sowie die Handarbeiter Billinger, Be-

---

15 Siehe Deutsche Geschichte in zwölf Bänden, Bd. 4: Die bürgerliche Umwälzung von 1789 bis 1871, Berlin 1984, S.311, 386.

16 Von der brutalen Härte, mit der die sächsischen und die preußischen Truppen gegen die Aufständischen vorgegangen sind, zeugen nicht zuletzt deren 250 Tote allein in Dresden.

cker, Haugk, Phillip und Rössel in Untersuchungshaft genommen.<sup>17</sup> Dieser Akt ist nicht nur bezeichnend für die aus den Fugen geratene Sicherheitslage. Er kennzeichnete zugleich die inzwischen entstandene feste strukturelle und verwaltungsmäßige Verbindung der Wurzener Garnison mit Leipzig. Dort hatte sich inzwischen neben Dresden ein zweites militärisches Zentrum im Königreich Sachsen herausgebildet, dessen Bedeutung in der Folgezeit rasch zunehmen sollte.

Wegen ihrer insgesamt zwiespältigen Haltung, speziell ihrer teilweise aktiven Beteiligung am Dresdener Mai-Aufstand, aber auch am Wurzener Aufruhr, waren wie überall in Sachsen nicht zuletzt in der Muldestadt die Tage der Kommunalgarde gezählt. Mit einer Königlichen Verordnung wurde sie am 17. Juni 1852 ersatzlos aufgelöst. Ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände hatten die Kommunen zur Magazinierung auf der Festung Königstein abzugeben. Dorthin sind auch die in Wurzen noch auffindbaren Bestände jener zeitweiligen Bürgersoldaten gelangt.

Das III. Schützen-(Jäger-)Bataillon kehrte nach der Auflösung des gegen Dänemark eingesetzten sächsischen Truppenverbandes nicht mehr in seine alte Garnison Wurzen zurück. Es verblieb weiterhin im Bestand der 1849/50 im Rahmen der generellen Umgestaltung der Königlich Sächsischen Armee zu einer nunmehr auf vier Bataillone aufgestockten Brigade Leichte Infanterie. Während deren Stab mit drei Bataillonen 1850 seinen Standort in der Leipziger Pleißenburg bezog, wurde das ehemals Wurzener Bataillon von Dänemark aus nach Dresden verlegt.<sup>18</sup> Ein solcher Standortwechsel sollte die Erinnerung an die nicht nur für die militärischen Kommandobehörden unangenehmen Ereignisse möglichst schnell verblassen lassen. Allerdings entstand damit ein neues Problem. Angesichts der mit den beiden Muldebrücken gegebenen strategischen Bedeutung konnte man Wurzen nicht ohne militärischen Schutz belassen. Deshalb wurde noch im gleichen Jahr das XII. Bataillon der neu gebildeten 3. Infanterie-Brigade aus Dresden in die Muldestadt verlegt und verblieb dort bis zur Teilnahme am Deutsch-Österreichischen Krieg im Sommer 1866. Deren andere drei Bataillone samt dem Brigadestab waren weiterhin in Dresden stationiert. Erst fast vier Jahrzehnte später, im Jahre 1887, kehrte mit dem neu geschaffenen 3. Königlich Sächsischen Jäger-Bataillon Nr. 15 ein Eliteverband in die Garnison Wurzen zurück.<sup>19</sup> Mit seinem Vorgänger hatte das bereits 1900 nach Chemnitz

---

17 Obwohl im Wurzener Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft gehalten, wurde Schmidt im Oktober 1849 erneut in die II. Kammer des Sächsischen Landtages gewählt. Der 1852 ausgesprochenen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus wegen Teilnahme am Hochverrat konnte er sich mit Hilfe von Freunden durch rechtzeitige Flucht nach den USA erfolgreich entziehen. Siehe Breuer, Julius Theodor Schmidt, S.94f.

18 Siehe Otto Franz Ernst Erich Johannes Samuel von Berger/Arndt Friedrich Hans von Kirchbach: Geschichte des Königlich Sächsischen Schützen-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 108, Leipzig o. J., S.55. Dort bildete es später den Stamm für das 2. Jäger-Bataillon Nr. 13.

19 Siehe SächsStA – HStAD 11248 Sächs. Kriegsministerium Nr. 2052.

verlegte und dort gleichzeitig zur Stamm-Formation für das neu aufgestellte 15. Königlich Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 181 umgewandelte Bataillon außer der Bezeichnung jedoch nicht das Geringste gemein.<sup>20</sup>

Tausende Deutsche, die nach 1933 wegen politischer und/oder rassistischer Verfolgung Nazideutschland verlassen mußten, reichten sich in die Widerstandsbewegungen der von der deutschen faschistischen Wehrmacht besetzten Länder ein. Frauen aus Deutschland waren von Anfang an dabei.

In der Dokumentation geht es u. a. um ihren hervorragenden Anteil an der Travail allemand (TA, Deutsche Arbeit), einem besonderen Teil der Résistance, der seit September 1940 für die politische Arbeit unter den Angehörigen der Besatzungsmacht organisiert wurde.

Es werden 132 der an der Résistance in Frankreich aktiv beteiligten Frauen aus Deutschland genannt, deren Namen aus Archiven und Literatur bisher ermittelt werden konnten, versehen mit kurzen Auskünften zur Biographie. 31 dieser Frauen werden anhand zeitgenössischer Dokumente und Fotos im einzelnen vorgestellt.

*Plener, Ulla: Frauen aus Deutschland in der französischen Résistance  
korr. u. stark erw. Aufl., 334 S., zahlreiche, teils farbige Abb.,  
21 x 14 cm, 24,80 € · edition bodoni · ISBN 13: 978-3-929390-90-2  
Linienstraße 71 · 10119 Berlin · Telefon: 030-2 82 51 37 · info@bodoni.org*

## Frauen aus Deutschland



in der französischen  
**Résistance**

Hrsg. Ulla Plener

edition bodoni

<sup>20</sup> Siehe Lachmann, Gliederung, S.46-50.